

mit den freiwilligen Feuerwehren und hat als personellen Grund hervor, daß die Feuerwehren aus dem Volke hervorgegangen sind, in ihnen ferndeutsche Gestaltung herrscht und ein treudeutsches Instrument unter treudeutscher Führung darstellen. In sachlicher Hinsicht betätigen sie sich im Dienste der Allgemeinheit und haben bewiesen, daß sie den Gemeinnutz über den Eigennutz stellen. Schwer war es ihnen, diese Ethik in der Zeit marxistischer Regierung durchzusetzen. Ihr Lebensprinzip ist ein männliches Ideal, um das heute gekämpft werden muß und das wir brauchen zur Wiederherstellung unseres deutschen Volkes, das ebenso seine Freiheit haben will, wie alle Völker um uns herum. Personelle und sachliche Verbundenheit mit den Wehren sichern die Wertschätzung der Staatsregierung, die den Verhandlungen und der Tätigkeit der Feuerwehren volle Aufmerksamkeit schenken wird.

Namens der Feststadt Riefa hieß Herr Erster Bürgermeister Dr. Schulte alle Ehrengäste, Herrn Branddirektor Müller und Gefolgsschaft herzlich willkommen. Von der früheren Abhaltung des Feuerwehrtages mußten wir zum Bedauern Abstand nehmen. Die Verantwortung für das nahe Weiterlehne er aber ebenso wie sein Vorgesprecher ab. Trotzdem solle allen das erste Riefaer Feuerwehrtreffen im Reiche Adolf Hitlers zur Freude gereichen. Tatsache sei, daß zur Zeit ungewisser Wirtschaftslage die Stadt Riefa als erste sich beworben habe, das Landestreffen in ihren Mauern zu beherbergen. Eine hohe Freude sei es gewesen, am Freitag dem Bundesbanner das Symbol des Hakenkreuzes und die Stadtfarben anzufügen. Das Banner werde in treue Obhut genommen. Die Nationalsozialisten, deren erfolgreiches Wirken auch in Riefa sich durchzieht, haben gleiche Grundlagen wie die Feuerwehr, die hohe Ideale verfolge. Im Sinne Hitlers werde auch ein weiteres Zusammenarbeiten geschehen.

Der Präsident der Brandversicherungskammer, Herr Dr. Baentig, überbrachte ebenfalls Grüße und dankte für Einladung und besondere Begrüßung. In der Zusammenarbeit mit den freiwilligen Feuerwehren liege eine geschliche Nebenarbeit der Brandversicherungskammer. Finanzielle Beihilfen erleichtern den verantwortungsvollen Dienst der Wehren. In keinem anderen Staate sind die Staatsbehörden zur Anschaffung von Feuerwehrgeschäften so hoch wie in Sachsen. Die Kammer vertritt auch weiter fröhliche Zusammenarbeit und wird ihre Unterstützung zur Ausbildung der Feuerwehren nicht versagen, weil in ihnen der Geist aufopfernder Tätigkeit besteht und der Feuerwehrdienst eine Arbeit zum Schutze der Allgemeinheit ist.

Herr Amtshauptmann von Jeschke, Großenhain, sprach namens des am Erscheinen bedingten Herrn Kreisamtschauptmanns beste Wünsche aus, sollte den freiwilligen Feuerwehren Anerkennung für ihr Dienst dem öffentlichen Wohle und hoffe, daß sie im neuen Reiche erst recht ihren Idealen treu bleiben werden.

Namens der Arbeitsgemeinschaft der Riefaer Feuerwehren hieß Herr Branddirektor Steinhilber alle herzlich willkommen. Niemand solle sich an das gegenwärtig zerrissene Weiterlehne, er habe bereits Wasser ablassen lassen und hoffe, daß alle Vorhaben zur Zufriedenheit der Kameraden durchgeführt werden könnten.

Nach den Begrüßungen erhaltete Herr Branddirektor Müller den

## Bericht über den Verwaltungsabschnitt 1931 bis 1933/34

Nach den Bestimmungen des Grundgesetzes des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren trete ich nunmehr in die Tagesordnung ein und gebe die Folge, die allen Abgeordneten zugestimmt ist, bekannt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß auf Grund ergangener staatlicher Verordnung in den Feuerwehren Sachsen wie in allen anderen deutschen Staaten das Führerprinzip durchgeführt worden ist. In Erwartung des deutschen Feuerwehrgesetzes kommen Wahlen in der bisher haltenden Weise nicht mehr in Frage und bleibt es einer weiteren Sitzung vorbehalten, diese Angelegenheit zu regeln.

Demzufolge ist der Punkt „Wahlen“ nicht vorgesehen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Bericht über den Verwaltungsabschnitt 1931—1934

2. Rechnungsbericht auf die Jahre 1931—1933

3. Bericht über die Prüfung der Landesverbandsstellen

(Bezirksverbände Rochlitz, Sanda, Schwarzenberg).

Dieser Bericht ist schon heute darauf hinweisen, daß ich diese Arbeit der Wes. Verbände als unnütze Belastung bezeichne, da unsere Kaszen durch einen vereidigten Richter geprüft werden, außerdem ein Mitglied des Ausschusses sowie ein Mitglied des großen W. diese Kaszen unvermutet prüfen. Im neuen Grundgesetz möchte dieser Punkt die nötige Beachtung erfahren.

4. Wahl des Ortes für den nächsten Sächsischen Feuerwehrtag.

5. Anwesenheit.

Gemeldet haben sich die Städte Eßau und Annaberg, Chemnitz und Radebeul.

Wünscht jemand zur Tagesordnung das Wort?

Es dies nicht der Fall, weise ich auf die §§ 4 und 9 der Geschäftsordnung hin. Alle Redner des Verbandes müssen sich schriftlich unter Angabe des Namens und Ortes beim Vereinsvorsitzenden melden und werden gebeten, vom Rednerpult aus zu sprechen.

Wortmeldung ist erloscht.

Als Berichterstatter bitte ich meinen Stellvertreter, den Vorsitz zu übernehmen.

Deutsche Männer! Liebe Kameraden!

In den drei Jahren, die seit dem letzten Sächsischen Feuerwehrtag verstrichen sind, hat sich in unserem deutschen Vaterlande eine gewaltige Umwälzung vollzogen. Sie machte vor nicht und niemand halt und unterwarf alle Gebiete des Lebens einer völlig anderen und inneren Umgestaltung. Inwiefern sich im Feuerwehrewesen eine Umgestaltung notwendig macht, müssen wir der Zukunft überlassen.

Eins aber sei schon jetzt festzustellen: Die Sächsischen Feuerwehren bekennen sich gern und freudig zu unserem Volkshelden Adolf Hitler und lassen sich in ihrer Treue zu ihm von niemand überbieten. Einer inneren Umgestaltung der freiwilligen Feuerwehren hat es nicht bedurft. Seit 65 Jahren handeln wir Feuerwehrlente nach dem Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“.

Schon immer lehnte der Wehrmann Gesundheit und Leben ein, um dem bedrängten Bruder in Stunden der Gefahr zu helfen, schon immer waltete in unseren Reihen der Geist wahrer Kameradschaft und unverbrüchlicher Treue, getreu im Grundsatze „Einer für Alle und Alle für Einen“. Daß dies auch in Zukunft so bleiben möge, das gebe der allmächtige Gott!

Herr Dr. Jünker nun Bericht erstatten über die Tätigkeit des Landesverbandes in den letzten drei Jahren, haben wir einer Ehrenschrift zu gedenken.

Wir erheben uns von den Plagen und Gedanken unserer Toten! (Muskel spielt: Ich halt einen Kameraden...)

In stiller Besinnung und solcher Trauer preisen wir Euch, ihr lieben Kameraden der Feuerwehr, die ihr Seite an Seite mit uns still und unbekannt, ohne Aussicht auf Lohn und Anerkennung, als Wehrlente Euer Pflicht getan. Ihr grünen Euch, ihr Weiden im selbstlosen Hock, die ihr Euer Leben dahin gabt, daß Deutschland leben möge, nicht umsonst hat Euer Blut die Erde des Feindeslandes

getränkt. Wir grünen Euch, ihr Kämpfer im braunen Ehrenkleide Adolf Hitlers, Euren Heldentum verdanken wir es, daß Deutschland wieder Deutschland wurde. Wir grünen Euch, ihr treuen Toten, Eure Treue, Euer Heldentum sei uns Beispiel und Vorbild.

Ich trete nun in den Bericht ein und werde versuchen, mich auf die wesentlichen Punkte zu beschränken.

Der Landesverband Sächsischer Feuerwehren setzt sich zur Zeit entsprechend der Zahl der sächsischen Amtshauptmannschaften aus 27 Bezirksverbänden mit 1215 Wehren und 61440 Mitgliedern zusammen. Die Vorsitzenden dieser Verbände, die Bezirksdirektoren der fünf sächsischen Berufsfeuerwehren bilden mit dem jeweiligen Präsidenten der Brandkammer den großen Landesauschuss.

Dank der Mitarbeit und Unterstützung der Brandkammer ist die Möglichkeit geschaffen worden, die freiwilligen Feuerwehren mit neuzeitlichen Geräten, insbesondere mit Motorpumpen, auszurüsten. Zur Zeit sind im Lande 738 Motorpumpen bei 588 Freim. Feuerwehren in den Dienst gestellt.

Nicht nur in der Beschaffung neuzeitlicher Geräte ist man bemüht gewesen, dem Zeitgeiste der modernen Technik Rechnung zu tragen, in Erkenntnis dringender Notwendigkeit sind in einer Vielzahl von Gemeinden und Landstädten neuzeitliche Feuerwehrlösungs- und Alarmanlagen errichtet worden, um auch den Luftschutz in jeder Weise zu stützen. Der Landesverband hat hierzu eine besondere Stelle eingerichtet, um den anliegenden Städten und Gemeinden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ich ersuche dringend, in all den Städten und Gemeinden, die die Beschaffung neuzeitlicher elektrischer Alarmvorrichtungen vorgezogen haben, sich unbedingt mit der Verwaltung des Landesverbandes in Verbindung zu setzen. Dadurch werden den Anwohnenden eine Ummenge von Rüstfragen erspart, zumal die Brandversicherungskammer besonderen Wert auf die Beurteilung legt. Diese Beratungsstelle ist bereits vom Auslande in Anspruch genommen worden und deutsche Firmen wurden mit Aufträgen bedacht.

Die höchste Aufgabe der Feuerwehren, Bekämpfung von Bränden, wurde im letzten Berichtsjahre insoweit gelöst, daß in 3472 Fällen die Wehren zu Dispositionen ausrückten. Schwere Katastrophenfälle forderten den Einsatz ganzer Bezirke, verheerende Wirbelstürme brachten den Einsatz aller verfügbaren Kräfte.

Für Treue im Dienste der Nächstenliebe wurden ausgestellt in den Jahren 1931 bis 1933

2965 Diplome für 20jährige Feuerwehrdienstzeit,

2428 Ehrenzeichen für 25jährige Feuerwehrdienstzeit,

842 Ehrenzeichen für 30jährige Feuerwehrdienstzeit,

240 Ehrenzeichen für 40jährige Feuerwehrdienstzeit.

Zu den letzteren wurde ein Ehrensold von RM 12.450 überreicht.

Bei der Ehrenzeichenfrage möchte ich einen lang berechtigten Wunsch des Landesverbandes und seiner 1200 Wehren zum Ausdruck bringen. Die 25jährigen Ehrenzeichen werden seit Kriegsausbruch vom Landesverband verliehen, während sie in der Vorkriegszeit vom sächsischen König verliehen wurden.

In diesem Zusammenhange und angesichts so vieler maßgeblicher Vertreter unserer Staatsbehörden muß ich darauf hinweisen, daß der berechtigten Wunsch, diese Auszeichnung von Staats wegen zu verliehen, noch unberücksichtigt geblieben ist. Die Wehrmacht der deutschen Gliedstaaten hat diese Verleihung schon seit einigen Jahren selbst übernommen.

Ueber den schriftlichen Verkehr in der Geschäftsstelle sind zu verzeichnen in diesen drei Jahren 7607 Eingänge, 12.908 Ausgänge.

Die Arbeitsstatistik des Landesverbandes zeigt sich vorerh in den Arbeiten seiner Kreisdirektoren. In unangenehmen Fällen haben sich in den Berichtsjahren gutachtliche Beurteilungen für die Amtshauptmannschaften, für die Kreisamtschauptmannschaften und in geeigneten Fällen für das Ministerium des Innern, insbesondere aber für die Brandversicherungskammer notwendig gemacht. Mit besonderer Anerkennung möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die Zusammenarbeit zwischen Brandversicherungskammer und Landesverband eine jederzeit gedeihliche und erprobte gewesen ist.

Der Landesverband hat es sich andererseits angelegen sein lassen, auch die Notlage seiner Mitglieder, soweit finanzielle Möglichkeiten bestanden, zu unterstützen. Der Unterstützungsfonds, fundiert durch die Mark-Beiträge der Wehren, hat die Möglichkeit geschaffen, nicht nur in Not geratenen Kameraden zu helfen, es werden vor allem erholungsbedürftige Kameraden auf 28 Tage freigestellt im Bad Ostler eingeräumt. In besonderen Notfällen werden noch bare Beihilfen gewährt, um auch den Vermissten Gelegenheit zur Erholung zu geben. Die jährlichen Kosten schwanken zwischen 10—12.000 RM. Sie werden in diesem Jahre voraussichtlich eine weitere Steigerung erfahren.

Im Monat Januar des Jahres 1933 ist mit den Gemeindeversicherungsverbänden Dresden und Leipzig der bisher laufende Unfallversicherungsvertrag wesentlich gebessert worden. Die Benutzung dieser Versicherung ist allen Gemeinden auf das nachdrücklichste empfohlen, zumal Fälle, die sich aus der Reichsunfallversicherung heraus refraktieren, in ihrer Entschädigung so unzureichend waren, daß die Hinterbliebenen vor schweren Sorgen für die Zukunft standen.

Auch hier möchten gezielte Bestimmungen in die Wege geleitet werden, daß Dienstbeschädigungen und Dienstverursachungen jedem Einzelnen die Gewähr einer ausreichenden Entschädigung bieten. Der wiederholte richterliche Ausspruch „Der Unfall ist nicht in einem ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Tode und seiner Tätigkeit im Vertriebe oder Heuern anzuerkennen“ soll und darf nicht in Erscheinung treten. Der Feuerwehrmann hat auf einem engeren Gebiete die Pflicht des Einsatzes für die Gemeinschaft. Der Tod eines Feuerwehrmannes im Dienste ist genau so ein Heldentod wie der des Soldaten an der Front und der des SA-Mannes. Diesen Einsatz kann man nicht als Pflichtaufgabe betrachten, sondern als idealistische Auffassung des Feuerwehrberufes, als Seelengut eines ganzen Volkes.

Freiwilligkeit geht der Feuerwehrmann in seinen Beruf nicht tragend, er das eigene Ich durch seine Pflichterfüllung Schaden leiden, sondern danach trachtend, alles für seinen Mitmenschen zu tun, was überhaupt menschenmöglich ist. Dafür muß ein Garant geschaffen sein, um alle Hürden, die durch diese freiwillige Hilfe der Nächstenliebe jutage treten, aus der Welt zu schaffen. Jeder Feuerwehrmann muß ärztlich untersucht werden; denn nur ein gesunder, kräftiger Mann ist den hohen Anforderungen, die der Dienst der Wehr an ihn stellt, gewachsen. Mit diesem Schutze sind Bedingungen verbunden, die die Ausbildung des Führers wie des Mannes auf allen Gebieten des Feuerwehrewesens fördern sollen.

Führerkurse sind in die Wege geleitet und zwar alljährlich ein bis zwei solcher bei der Berufsfeuerwehr Dresden (Orlowski). Auch hier verdient hervorgehoben zu werden, daß die Brandkammer uns helfen zur Seite stand. Der Gedanke, auch für Sachsen eine Feuerwehrlösungs- und Alarmanlage ins Leben zu rufen, mußte vorläufig fallen gelassen werden, da die Mittel nicht eingestrichelt sind.

Dem Luftschutz und den damit verbundenen Anforderungen kann sich kein Volksgenosse verschließen. Besonders nicht in unserem engeren Vaterland Sachsen, das ja als Grenzland besonders gefährdet ist. Die Freim. Feuerwehren sind sich auch hier ihrer Aufgabe voll und ganz bewußt. Bei Eintritt von Luftgefahren werden bei allen Amtshaupt-

mannschaften unseres Sachsenlandes, und zwar an mindestens 2 Stellen jeder Amtshauptmannschaft, sogenannte Feuerwehrgeschäfte zusammengezogen, zu denen die Wehren jeder Gemeinde etwa 10 Prozent ihrer Mannschaft entsenden. Sie sind im allgemeinen 100 Mann stark, mit Motorpumpen, Feuerlöschgeräten jeartlicher Art ausgerüstet und dienen dazu, an besonders gefährdeten Stellen oder Katastrophorten, Plätzen, bei denen die öffentlichen Feuerwehren und Rettungsmannschaften nicht ausreichen, unterstützend und helfend einzugreifen. Insbesondere hat der Landesverband im Rahmen der Luftschutzmahnahmen seiner Mitgliedswehren die Beschaffung neuzeitlicher Gas-Schutzgeräte gefordert.

Auch der Sanitätsdienst hat eine Regelung erfahren, indem das Wohlfahrtsministerium die Tätigkeit der Feuerwehrsanitätäre durch einen besonderen Ertrag öffentlich anerkannt hat.

Erneuerungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Feuerlöschgeräte sind ständig im Auge gehalten worden. Die finanziellen Notlagen der Gemeinden haben nicht überall in dem Maße Verbesserungen zugelassen, wie es der Landesverband gewünscht hätte. Der Brandkammer, wie dem Ministerium, sind auch in diesen Fällen geeignete Vorschläge unterbreitet worden, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich neuzeitlich auszurüsten.

Der Wasserbeschaffung ist im ganzen Lande die größte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Dunderie von Teichen wurden Prüfungen unterzogen und vor allem Schlämungen angeordnet. Diese Arbeiten haben sich in der geradezu katastrophalen Wassernot in diesem Jahre glänzend gerechtfertigt. Mit innerlicher Freude und Genugtuung sah man das Werk der Nächstenliebe in diesem Zeitabschnitt wachsen und konnte dabei feststellen, daß die nationale Erhebung in den Reihen der Feuerwehrleute mit einer tiefen Genugtuung Würseln faßte. Nichts wurde veräumt, allen Anforderungen der nationalen Regierung, soweit sie nicht schon in Fleisch und Blut übergegangen waren, nachzukommen. Für alle unsere Maßnahmen haben wir die Zustimmung des Sächsischen Ministeriums und der Staatsregierung gefunden.

Ein neues Grundgesetz wurde ausgearbeitet, das Führerprinzip in den Reihen der Sächs. Feuerwehren durchgeföhrt. Jeder Führer und sein Stellvertreter ist vom Bürgermeister ernannt, während der vom Bürgermeister ernannte Wehrlführer seine Zug- und Unterführer selbständig ernannte. Daß hier nicht alles so glatt vonstatten ging, daß Uebergriffe auf beiden Seiten stattgefunden, Beweis war der reiche Schriftwechsel. Härten wurden ausgedrückt und dort, wo es absolut nicht möglich war, Klarheit zu schaffen, die Hilfe des Ministeriums in Anspruch genommen. Weit waren es untergeordnete Stellen, die sich schwere Angriffe in das Wesen der freiwilligen Feuerwehren erlaubten, die nie den Begriff, freiwillig im Dienste der Mitmenschen zu arbeiten, verstehen lernen. Die Zeit heilt Wunden, und dort, wo sie bitter und rücksichtslos geschlossen wurden ohne triftige Gründe, dort wünschten wir, daß sie vernarben und nur der Gedanke der Nächstenliebe sie überwinde.

Im Wege besonderer Anordnung erging an alle Wehren des Landesverbandes und gleichzeitig an die Gemeindeverwaltungen das Ersuchen, nur streng national gefinnte Männer in Führerstellen zu befehlen.

So ist es wohl als eine Selbstverständlichkeit anzusehen, daß unsere freiwilligen Feuerwehren und unser gesamtes freiwilliges Feuerwesen in Sachsen, selbst in den schwierigsten Tagen der Nachkriegszeit und unter schwierigsten politischen Anfeindungen immer national geblieben sind. Immer sind die Aufgaben im Sinne der Nächstenliebe geleistet worden.

Diese Begriffe kennzeichnen die legendäre Tätigkeit unseres freiwilligen Feuerwehrewesens im ganzen Lande; sie kennzeichnen auch das Symbol des neuen nationalen Deutschlands, in denen Pflichttreue, Opferinn und Hilfsbereitschaft Gemeingut aller werden sollen.

Herr Reichsstatthalter Rautmann hat in einem Geleitwort anlässlich des 75jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr Grimma alles das gekennzeichnet, was zu einem Feuerwehrmann gehört. Seine Schlussworte klangen in dem Gedanken aus:

„Möge ein jeder Volksgenosse erkennen, daß unser Kampf um das Dritte Reich erst dann beendet ist, wenn die Ideale der Feuerwehrleute Gemeingut jedes einzelnen geworden sind.“

Ich darf, meine hochverehrten Herren Ehrengäste, zum Schluss meiner Ausführungen der hoffnungsvollen Erwartung Ausdruck verleihen, daß unser sächsisches Feuerwehrewesen in seiner Bedeutung und Aufgabe mehr als bisher in der Öffentlichkeit und insbesondere von unseren neuen Staatsbehörden gewürdigt wird. Wir wissen von demselben, daß sie mehr Verständnis wie ihre bisherigen Vorgänger für die große Lebensaufgabe unseres freiwilligen Feuerwehrewesens an den Tag legen.

Und wenn inzwischen das neue preussische Feuerlöschgesetz vom 15. Dezember 1933 mit seinen Ausführungsbestimmungen erschienen ist, so wünsche ich von ganzem Herzen, daß alle Männer und Stellen durch verständnisvolle Zusammenarbeit auch in allen anderen deutschen Gliedstaaten dem zukünftigen deutschen Feuerwehrgesetz zu lebensdauernder Fruchtbarkeit verhelfen mögen. Wir wollen uns durch unsere Arbeit das Vertrauen des Führers des deutschen Volkes nicht unnützig erweisen, die Treue, die dem Feuerwehrmann seit Menschengedenken eigen ist, die soll der Wehrleiter für seinen Lebenskampf um den wirtschaftlichen Bestand unseres deutschen Volkes sein.

Sei dem Führer!

Der vorgetragene Rechnungsbericht für die letzten drei Jahre weist beträchtliche Summen in Einnahme und Ausgabe auf, ganz besonders auch in den Aufwendungen für soziale Zwecke. Die von den Vorsitzenden der Bezirksverbände Rochlitz, Sanda und Schwarzenberg geprüften Bücher und Kaszen wurden in bester Ordnung gefunden und der Verbandsleitung und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Um die Abhaltung des nächsten Sächsischen Feuerwehrtages im Jahre 1937 bewarben sich die Städte Eßau, Annaberg und Chemnitz. Vertreter dieser Städte stellten in schmackhafter Weise die Reize und Vorzüge der einzelnen Orte ins rechte Licht. Sieger blieb bei der Abstimmung Eßau. Radebeul hatte die Meldung zurückgenommen, da nur eine Bezirksabtagung geplant ist.

## Zur Durchführung der deutschen Feuerlöschwoche

föhrt Herr Branddirektor Orloff, Dresden, folgendes aus: „Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat das Amt für Volkswohlfahrt beauftragt, in der Zeit vom 17. bis 23. September 1934 eine Feuerlöschwoche durchzuführen, die unter der Parole „Brandschaden ist Landwaden“ stehen soll. Es ist das erste Mal, daß sich ein Reichsministerium der Angelegenheiten des öffentlichen Feuerwesens annimmt und damit zugleich dem Feuerlöschwesen die ihm zukommende Bedeutung gibt. Durch die Feuerlöschwoche soll die gesamte Bevölkerung auf die Bedeutung des Feuerlöschwesens und insbesondere auf die vorbeugenden Maßnahmen zur Verhütung von